

## **Stellungnahme gegen den am 9.5.2023 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) freigegebenen Referentenentwurf für das geplante Selbstbestimmungsgesetz.**

Als Vereinsfrauen und Referentinnen des Frauenbildungshauses Charlottenberg erwarten wir für die regierungsinterne Ressortabstimmung folgende Punkte zu berücksichtigen:

Das Frauenbildungshaus bietet seit 40 Jahren Frauen/Lesben und Mädchen einen geschützten Versammlungsort, der laut UN-Menschenrechtskonvention als ein geschlechtsbedingtes Recht von Frauen allen Frauen verbindlich zusteht. Es ist ein Ort (auch durch die Satzung begründet) von Frauen für Frauen/Lesben und Mädchen.

Der vorgelegte Referentenentwurf bietet über das Hausrecht zwar die Möglichkeit, ausschließlich biologische Frauen und Mädchen zuzulassen, verunmöglicht allerdings durch den § 13 - 14 (Offenbarungsverbot) die Abweisung männlicher Personen, die behaupten Frauen oder Lesben zu sein. Wir bitten diesen Widerspruch rechtlich zu klären.

Außerdem machen wir darauf aufmerksam, dass es wegen der Unklarheit der Regelung, durch die Gleichsetzung von Geschlecht und Geschlechtsidentität und einer fehlenden Definition des Begriffes Geschlechtsidentität (§1 u. 2), als einen unbestimmten Rechtsbegriff, zu Missverständnissen und zum Missbrauch kommen kann. Hausmeisterin oder Betreiberin sollen im konkreten Einzelfall entscheiden, welche Person in das Frauenlandhaus darf und welche nicht, immer im Hinterkopf evtl. das sanktionsbewehrte Offenbarungsverbot zu verletzen.

Wir lehnen männliche Personen, die per Selbstauskunft sich als Frauen oder sogar als Lesben bezeichnen in unseren Räumen mit Gemeinschaftsduschen und Sauna ab.

Die Konsequenzen und damit die Betroffenheit für Frauen, Lesben und Mädchen bei der Verabschiedung des Selbstbestimmungsgesetzes in der jetzigen Fassung sind aus unserer Sicht sehr hoch:

- Von körperlicher und sexueller Männergewalt betroffene Frauen wird die Sicherheit eines geschützten Raumes genommen.
- Frauenrechte werden ausgehöhlt.

Wir befürchten, dass bei Abweisung eines Mannes, der behauptet eine Frau oder eine Lesbe zu sein und das durch einen Sprechakt vor dem Standesamt juristisch auch sein wird, folgende Konsequenzen:

- eine Beschwerde oder Anzeige und Klage wegen Diskriminierung
- mit Berufung auf das Offenbarungsverbot eine finanzielle Strafe oder sogar die Streichung von öffentlichen Geldern, wie beim LesbenFrühlingsTreffen 2021 in Bremen.

Eine unerlässliche Rechtsfolgeabschätzung vermessen wir in diesem Referentenentwurf

Es liegt ein Referentenentwurf vor, der die Grundrechte von Frauen, Lesben und Kindern in einem hohen Maße beeinträchtigt und durch den missverständlichen Rechtsbegriff der Geschlechtsidentität der Missbräuchlichkeit Tor und Tür öffnet.

Tatjana Jurczok-Steding (Berlin)

Heti Lohmann (Charlottenberg)

Brigitte Vida Morrigan (Charlottenberg)